

Stadt Radevormwald

Öffentliche Bekanntmachung

über

Ort und Zeit der Ausländerbeiratswahl

1. Am 21. November 2004 finden die Ausländerbeiratswahlen statt. Die Wahlen dauern von 8 bis 18.00 Uhr.
2. Folgendes Wahllokal ist für das Gemeindegebiet eingerichtet:
Servicebüro, Rathaus, Hohenfuhrstr. 13, Eingang Hohenfuhrparkplatz, (barrierefreier Zugang)
3. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen gültigen Reisepass oder Identitätsausweis zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl vorgelegt werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum bereitgehalten werden.

Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er gewählt hat.

Der Wähler hat für die Ausländerbeiratswahl eine Stimme.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 25 Kommunalwahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Radevormwald, 10.11.2004

Dr. Korsten
Wahlleiter